

Az. Gem 004/1-5/2021

E-Mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at
<http://www.hochburg-ach.at>

KUNDMACHUNG

Im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO. 1990 werden nachstehend Beschlüsse, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.10.2021 gefasst hat, kundgemacht:

1. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 (MEFP);
Vorlage zur Beratung und Genehmigung

Az. Fin 902

„Der „Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan“ (MEFP) für die Finanzjahre 2021 – 2025 wird mit folgenden Gesamtbeträgen der einzelnen Jahressegmente festgesetzt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
2021	94.400,00	163.300,00	0,00
2022	263.300,00	- 676.800,00	+ 15.800,00
2023	76.100,00	34.600,00	+ 34.600,00
2024	154.900,00	108.700,00	+ 108.700,00
2025	86.800,00	25.500,00	+ 25.500,00

Prioritätenreihung der Vorhaben:

1. Gemeindeamt/Neubau
2. Mittelschule/Sanierung und Erweiterung
3. Bauhof/Neubau
4. Kinderbetreuungseinrichtung/Erweiterung"

2. Nachtragsvoranschlag 2021 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG“;
Genehmigung

Az. Fin 880

"Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt (Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen)	- € 34.900,00
Finanzierungshaushalt (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ 0,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ 0,00"

3. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 (MEFP) der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG“: Vorlage zur Beratung und Genehmigung

Az. Fin 880

„Der „Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan“ (MEFP) für die Finanzjahre 2021 – 2025 wird mit folgenden Gesamtbeträgen der einzelnen Jahressegmente festgesetzt:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit
2021	- 34.900,00	0,00	0,00
2022	- 34.600,00	0,00	0,00
2023	- 34.300,00	0,00	0,00
2024	- 33.900,00	0,00	0,00
2025	- 36.800,00	11.300,00	11.300,00“

4. Prüfungsausschuss-Sitzung am 15.06.2021; Bericht über das Ergebnis der Gebarungseinschau

Az. Gem 004/40-1/21

"Der Prüfbericht des PrA über das Ergebnis der am 15.06.2021 vorgenommenen Gebarungseinschau wird zur Kenntnis genommen."

5. Flächenwidmungsplan Nr. 5; Beschlussfassung über den Änderungsplan Nr. 5.50 – Gregor und Helmut Aigner 84489 Burghausen/Heilig Kreuz 2

Az. BauRo 031/20

„Der vorliegende von der Poppinger Ziviltechniker KG, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker/Thalgau, erstellte Änderungsplan Nr. 50 vom 12.07.2021 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 für das Gemeindegebiet Hochburg-Ach, Umwidmung von Teilflächen der GSt. 28/1, KG Ach, E.: Gregor und Helmut Aigner, 84489 Burghausen, Heilig Kreuz 2, von Grünland in Bauland/Wohnbaugebiet, wird genehmigt.“

6. Flächenwidmungsplan Nr. 5; Beschlussfassung über den Änderungsplan Nr. 52 - "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg-Ach & Co KG"

Az. BauRo 031/20

„Der vorliegende von der Poppinger Ziviltechniker KG, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker/Thalgau, erstellte Änderungsplan Nr. 52 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 vom 29.06.2021 für das Gemeindegebiet Hochburg-Ach, Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 962/1, KG. Unterkriebach, E.: "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hochburg Ach & Co KG", von Grünland in Sondernutzung Schule und Sportzentrum, wird genehmigt.“

7. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1; Ansuchen um Widmungsänderung für das Grundstück 183/1, KG Ach,
E: Antonia Dafner, 5122 Wanghausen 45
- a) Einleitung des Widmungsverfahrens
 - b) Einhebung von Infrastrukturbeiträgen: Abschluss einer Vereinbarung
 - c) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

Az. BauRo 031/20

a)

„Für das folgende Ansuchen von Frau Antonia Dafner, Wanghausen 45, 5122 Hochburg-Ach, um Widmungsänderung wird vorbehaltlich der Unterzeichnung einer Infrastrukturkostenvereinbarung die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

Umwidmung der Parz. 183/1, KG Ach, von Dorfgebiet auf Bauland/Mischbaugebiet

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen.“

b)

„Mit Frau Antonia Dafner, 5122 Hochburg-Ach, ist eine Vereinbarung über die Einhebung der Infrastrukturkostenbeiträge für die im Zusammenhang mit der Herstellung der anfallenden Infrastruktur für die Aufschließung der Parz. 183/1, KG. Ach, abzuschließen. Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgt nur nach Unterfertigung und Besicherung der Infrastrukturkostenvereinbarung durch die Eigentümerin. Die Besicherung hat vor Einleitung des Verfahrens mittels eines Sparbuchs zu erfolgen.“

c)

„Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag (= Nutzungsvereinbarung) betr. die widmungsgemäße Nutzung der Parz. 183/1, KG. Ach, im Ausmaß von ca. 1.920 m², wird genehmigt. Eine Kopie der Nutzungsvereinbarung wird dem Sitzungsprotokoll als „Anhang 1“ angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben. Die Besicherung hat vor Einleitung des Verfahrens mittels Sparbuch zu erfolgen.“

8. Straßeninstandhaltungsarbeiten;
- a) Ausschreibung, Bauführung und örtliche Bauaufsicht; Auftragsvergabe
 - b) Bauprogramm 2022

Az. Bau 612

„Zu a)

Hr. Christian Königstorfer/Lengau wird lt. seinem Angebot vom 24.09.2021 lautend auf € 11.200,-- exkl. MwSt. sowie einen Regiestundensatz von € 85,-- exkl. MwSt. für die Ausschreibung, Bauführung und örtliche Bauaufsicht der Straßenbauarbeiten 2022 beauftragt.“

„Zu b)

Folgende Baulose werden zur Einholung von Kostenschätzungen für das Bauprogramm 2022 ausgewählt:
Ausbau Salzachring

Grünhilling Bereich Hochburg
Oberkriebach Ziegelmeister-Sportplatz.
Ausbau Staffelberg I
Ausbau Am Mühlbach“

9. Wegparz. 1685/2 und 164/9, KG. Hochburg; Veränderung
des öffentlichen Gutes

Az. Bau 612/12

"Der Veränderung der Wegparz. 1685/2 und 164/9, KG. Hochburg, lt. Vermessungsplan der Geometer Brunner ZT-GmbH, Braunau am Inn, GZ. 20077-TP v. 06.09.2021, wird zugestimmt. Für diese Veränderungen im Ausmaß von 16 m2 wird ein Kaufpreis von € 162,56 abzüglich der anteiligen Vermessungskosten sowie der Kosten der Herstellung des Wasseranschlusses geleistet."

10. Oberflächenentwässerung;
Sondierungsbohrungen im Bereich „Am Sandhügel“ in
Hochburg; Auftragsvergabe

Az. Bau 633

„Die Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH/Leonding wird mit der Durchführung der Rotationskernbohrungen zum Angebotspreis von € 10.485,-- exkl. MwSt. beauftragt.“



Der Bürgermeister:

(Zimmer)

Angeschlagen: 22.10.2021
Abgenommen: 08.11.2021